

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
RD017

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/065/2024

Änderung der beratenden Gremienstruktur für den SGA und den Werkausschuss Erlanger Jobcenter: Zusammenführung des Sozial- und Werkausschussbeirats in ein neues Gremium Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (WA-EJC-B)	06.11.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.11.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 50, EJC

I. Antrag

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Änderung der beratenden Gremienstruktur des SGA und des Werkausschusses Erlanger Jobcenter durch die Bildung eines gemeinsamen Sozial- und EJC-Beirats wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) (Entwurf vom 24.10.2024, Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat (Entwurf vom 24.10.2024, Anlage 2) wird beschlossen.
4. Die Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (Entwurf vom 24.10.2024, Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 29.3.2023 (V/024/2023) hat die Stadt Erlangen eine Satzung zur Bildung eines Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter erlassen. Der Werkausschussbeirat berät den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten. Der Werkausschuss besteht laut Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2022 (Vorlage Nr. V/019/2022/1) aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dem Werkausschussbeirat gehören Vertreter/innen aus den in der Satzung aufgeführten Bereichen an, die analog auch im SGB-II-Beirat vertreten sind.

Aus Sicht der Verwaltung soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gremien eine Verschlinkung der bisherigen Beratungsstrukturen umgesetzt werden. Die Idee eines eigenen Beirats für den Werkausschuss Erlanger Jobcenter hat sich in der Praxis nicht bewährt. Ein SGB-II-Beirat wird in der bisherigen Form in Ausübung der nach § 18 d SGB II vorgegeben Aufgaben fortgeführt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll die Ausschussarbeit von SGA und Werkausschuss, die beide von denselben Mitgliedern des Stadtrates besetzt sind, auch in der Beiratsstruktur vereinheitlicht werden.

Ab 1.1.2025 soll ein erweiterter Sozialbeirat als für SGA und WA EJC gleichermaßen zuständiges Beratungsgremium gebildet werden und unter dem Namen Sozial- und EJC-Beirat firmieren.

Der Werkausschussbeirat wird aufgelöst. Die Satzung des Werkausschussbeirates wird deshalb aufgehoben.

Der Sozialbeirat wird um Vertreter/innen aus Bereichen des Werkausschussbeirates ergänzt, die nicht bereits Mitglied im Sozialbeirat sind.

Dies sind:

- eine Person aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
- eine Person von der Agentur für Arbeit
- eine Person vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit
- die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung sind Änderungen in einer Reihe von Satzungen notwendig:

- Betriebssatzung Stadt Erlangen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
- Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat
- Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter

Die o.g. Vertreter/innen werden nach Erlass der neuen Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat mit entsprechenden Beschlüssen satzungsgemäß bestellt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Erlanger Jobcenters (EJC)

Anlage 2: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat

Anlage 3: Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Werkausschussbeirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang